

PRESSEMITTEILUNG

Drese: Zahngesundheit von Kindern wird ins Gesetz aufgenommen

Mit der gestern von der Landesregierung beschlossenen Neuregelung des Kindertagesförderungsgesetzes MV (KiföG) wird neben der Elternentlastung für Geschwisterkinder zum 1.1.2019 auch die regelmäßige Zahnpflege als wichtiges gesundheitliches Ziel der frühkindlichen Bildung und Erziehung verankert.

„In der Gesundheitserziehung kommt der KiTa neben der Familie eine besondere Bedeutung zu“, betonte Sozialministerin Stefanie Drese heute in Schwerin anlässlich einer öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses zum Thema „Zähne putzen in Kitas?!“. Erzieherinnen und Erzieher können nach Ansicht Dreses bei Kindern gesundheitsbewusste Haltungen wecken, mit ihnen das richtige Zähneputzen einüben und ihnen Angst vor dem Zahnarzt nehmen.

Drese: „Mit der Aufnahme einer regelmäßigen Zahnpflege in das KiföG wird der Stellenwert für die Mundhygiene der Kinder im Rahmen der Ziele und Inhalte der frühkindlichen Bildung ausdrücklich hervorgehoben. Die Landesregierung greift damit eine Anregung der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. auf.“

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des KiföG wird Ende Juni in den Landtag eingebracht.

SM

Schwerin, 13. Juni 2018

Nummer: 111

Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-9003
E-Mail: alexander.kujat@sm.mv-regierung.de
Internet: www.sozial-mv.de

V. i. S. d. P.: Alexander Kujat